

GEMEINDE SULZBACH (TAUNUS)

- Der Gemeindevorstand -



Die Gemeinde Sulzbach (Taunus) betreibt auf kommunaler Ebene eine Vielzahl von Einrichtungen der Daseinsfürsorge. Die Bürgerinnen und Bürger vertrauen insbesondere bei der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung und der Unterhaltung der Straßen den Kompetenzen, Fachwissen und Ideen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die täglich mit Engagement und Tatkraft unsere Gemeinde mitgestalten möchten.

Werden Sie Teil unseres engagierten Teams. Wir suchen für den Fachbereich Planung, Bauen, Liegenschaften einen

Technische/n Verwaltungsangestellte/n (m/w/d) für den Bereich „Tiefbau“ in Vollzeit.

Sie sind in einem kleinen Team gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen verantwortlich für folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Planung, Ausschreibung, Bauüberwachung und Abrechnung von Maßnahmen in den Bereichen Straßenbau, Rad- und Gehwege, Straßenbeleuchtung, Gewässer, Ingenieurbauwerke, Regenbeseitigungsanlagen, Abwasser- und Wasserversorgung
- Bauherrenvertretung, Budget- und Terminüberwachung von Maßnahmen, die von beauftragten Büros geplant werden,
- Mitwirken im Rahmen der Koordinierung kommunaler Maßnahmen
- Erarbeitung von Berichten und Stellungnahmen für diesen Aufgabenbereich
- Planung, Koordinierung und Überwachung von Unterhaltungsmaßnahmen der Straßen, Wege und Plätze
- Führen eines Straßenmanagementsystems für das gesamte örtliche Straßennetz
- Aufnahme und Bearbeitung von Schadens- und Mängelmeldungen, Vergabe und Überwachung von Aufträgen an den kommunalen Bauhof sowie an Dritte

Sie haben:

- Ein erfolgreich abgeschlossenes Studium der Fachrichtung Bauingenieurwesen mit Fachrichtung Tiefbau an der Hochschule oder eine vergleichbare Ausbildung mit entsprechenden Kenntnissen und einschlägiger Berufserfahrung, bevorzugt in der öffentlichen Verwaltung
- Kenntnisse in den genannten Aufgabenschwerpunkten
- Kenntnisse im Vertragsrecht (HOAI), in der Anwendung des öffentlichen Vergaberechts (VOB, VOL, VgV) und der einschlägigen technischen Bauvorschriften

- Sicherer Umgang mit der Standard-EDV sowie Programmen im Bereich Bau und GIS
- Ein hohes Maß an Selbständigkeit und eine gutes Organisationsvermögen
- Engagement, Zuverlässigkeit, Kommunikations- und Teamfähigkeit, Sensibilität im Umgang mit der Öffentlichkeit, den Gremien und Vertragspartnern
- Bereitschaft zu Fortbildungen

Wir bieten Ihnen:

- Unbefristete Beschäftigung in Vollzeit
- Tätigkeit in einem interessanten und anspruchsvollen Aufgabengebiet
- Eine freundliche Arbeitsumgebung in einer modernen Verwaltung
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Alle im TVöD üblichen Leistungen, wie u. a. Zusatzversorgung, Leistungsentgelt, Jahressonderzahlung
- Vergütung entsprechend Qualifikation und Berufserfahrung bis Egr. 11 TVöD VKA West
- Job Ticket
- Gesundheitsangebote

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Mit der Abgabe der Bewerbung willigt die Bewerberin / der Bewerber in eine Speicherung der personenbezogenen Daten während des Bewerbungsverfahrens ein. Ihre Bewerbungsunterlagen vernichten wir 5 Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit den vollständigen Unterlagen bis zum 31.10.2023 an den

**Gemeindevorstand der Gemeinde Sulzbach (Taunus)
Hauptstraße 11 in 65843 Sulzbach (Taunus)**

oder an christine.meissner@sulzbach-taunus.de

Für Fragen stehen Ihnen die Fachbereichsleiterin Organisation und Personal, Frau Meißner (Tel. 06196/70 21- 200) oder den Fachbereichsleiter Planung, Bauen, Liegenschaften, Herrn Walz (Tel. 06196/70 21- 600) gerne zur Verfügung.

Zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens ist es notwendig, Ihre personenbezogenen Daten zu verarbeiten. Dabei verarbeiten wir die Daten, die Sie uns im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung zugesendet haben. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist primär § 26 BDSG. Danach ist die Verarbeitung der Daten zulässig, die im Zusammenhang mit der Entscheidung über die Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses erforderlich sind. Daten von Bewerber*innen werden im Falle einer Absage nach 6 Monaten gelöscht.

Für ausführlichere Informationen verweisen wir auf die Datenschutzhinweise auf unserer Website.